

Ortsgemeinde Bickendorf

1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ließemer Straße"



Lage des Änderungsbereiches (unmaßstäblich)



Planzeichen:

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG GEM. BAUGB

Art der Baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bauverbotszone

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

freizuhaltenes Sichtfeld gemäß § 26 u. 27 LStVG (Am Dauferbach)

freizuhaltenes Sichtfeld gemäß § 26 u. 27 LStVG (Planstraße)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Erhaltung: Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Strauchbeständen

Grünland mit Entwässerungsgraben

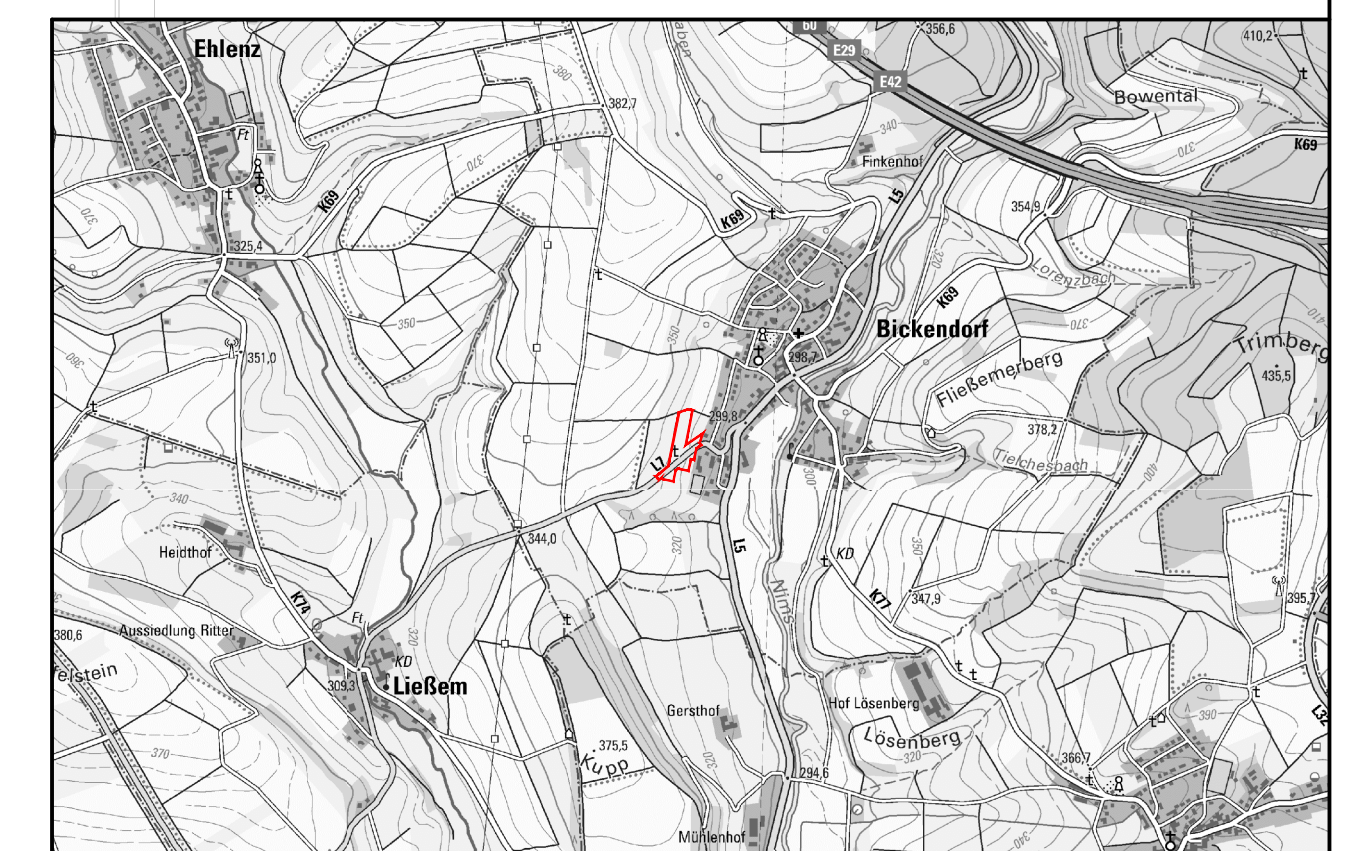
Wasser-Transportleitung - Wasserzählerschacht

Regenwassersammelgraben

Graben gemäß Entwässerungskonzept Ralf Karst Ingenieure

Nutzungsschablone für Gebäude in WA

WA 1, 2, 3		Art der Baulichen Nutzung	
GRZ 0,4	II	GRZ	Zahl d. Vollgeschosse
TH ≤ 7,20	O	GRZ	Offene Bauweise
PH ≤ 10,20	ED	GRZ	Nur Einzel- u. Doppelhäuser



Übersichtskarte Maßstab 1:25.000

1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ließemer Straße", OG Bickendorf Satzung

Projekt-Nr.: 23-69	Datei: Bebauungsplan
Maßstab: 1:1000	Größe: 735x594
	Datum: 21.06.2021

Bearbeitet:
S. Eitges
B. Sc. Umweltschutz

Gezeichnet:
L. Marmann

Ingenieurbüro Karst GmbH

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die Ortsgemeinde Bickendorf hat in seiner Sitzung am 24.02.21 gem. § 2 (1) BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Am 24.02.21 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgefordert wurden und nachdem gem. § 3 (1) BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Ortsgemeinde Bickendorf
Bickendorf, den 22.07.2021

(Siegel) gez.
Dietmar Tures
Ortsbürgermeister

OFFENLEGUNG

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 12.04.21 bis 14.05.21 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 03.04.21 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ortsgemeinde Bickendorf
Bickendorf, den 22.07.2021

(Siegel) gez.
Dietmar Tures
Ortsbürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Ortsgemeinde Bickendorf hat am 29.06.21 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gem. § 10 (1) BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Ortsgemeinde Bickendorf
Bickendorf, den 22.07.2021

(Siegel) gez.
Dietmar Tures
Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Bebauungsplanänderung mit dem Willen der Ortsgemeinde Bickendorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ortsgemeinde Bickendorf
Bickendorf, den 22.07.2021

(Siegel) gez.
Dietmar Tures
Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Ortsgemeinde Bickendorf
Bickendorf, den 22.07.2021

(Siegel) gez.
Dietmar Tures
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung am 31.07.2021 wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Ortsgemeinde Bickendorf
Bickendorf, den 22.07.2021

(Siegel) gez.
Dietmar Tures
Ortsbürgermeister